



Leitfaden

zur Erstellung einer Pädagogischen Konzeption im Kreis Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Abteilung Jugend

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Deckblatt.....	4
2. Inhaltsverzeichnis.....	4
3. Vorwort/ Einleitung	4
4. Vorstellung der Kindertagespflegeperson.....	4
5. Vorstellung der Kindertagespflegestelle	4
6. Pädagogische Arbeit und Ziele (Leitbild)	5
7. Tagesablauf	6
8. Eingewöhnung	6
9. Bildungsauftrag	6
10. Ernährung	7
11. Inklusion/ Vielfalt/ Menschenbild.....	7
12. Sicherung von Kinderrechten	7
13. Partizipation	8
14. Beobachtung und Dokumentation	8
15. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
16. Abschied	8
17. Qualitätsentwicklung/ -sicherung	9
18. Kooperation und Vernetzung.....	9
19. Ggfs. Abkürzungs-/ Literaturverzeichnis	9
20. Eigenständigkeitserklärung	9
Literatur.....	10

Vorwort

Dieser Leitfaden richtet sich an Sie als Kindertagespflegepersonen im Kreis Gütersloh und soll Sie bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung Ihrer pädagogischen Konzeption unterstützen. Gem. § 17 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) muss jede Kindertagespflegeperson eine pädagogische Konzeption erarbeiten. Eine pädagogische Konzeption ist die Grundlage Ihrer pädagogischen Tätigkeit und bildet Ihre Arbeit gegenüber den Eltern, dem Jugendamt oder anderen interessierten Personen ab. Eine genaue Festlegung der Zielgruppe, an die sich Ihre pädagogische Konzeption richten soll, ist von Ihnen im Vorfeld festzulegen.

Eine umfassende pädagogische Konzeption hilft der von Ihnen ausgewählten Zielgruppe ein Bild von Ihrer Arbeit zu bekommen und die Qualität Ihrer Tätigkeit zu verdeutlichen, aber auch Missverständnissen in der Zusammenarbeit vorzubeugen. Es ist die Visitenkarte Ihrer Arbeit. Wir empfehlen demzufolge einen Umfang von mind. 11 Seiten (z.B. in Arial 11). Das Einfügen von Fotos¹ (z.B. von den Betreuungsräumen) kann zusätzlich zur besseren Vorstellung des Beschriebenen dienen.

Das Verfassen einer pädagogischen Konzeption ist grundsätzlich als ein Prozess zu sehen, der niemals abgeschlossen ist. Eine regelmäßige Reflexion und Überarbeitung der eigenen pädagogischen Konzeption ist daher erforderlich (stellen Sie sich z.B. regelmäßig die Frage: Stimmt meine tägliche Arbeit noch mit den in der Konzeption enthaltenen Inhalten überein?).

Die in diesem Leitfaden enthaltenen Hinweise und Fragen sind lediglich als Beispielfragen zu verstehen, die Ihnen als Anregung und Orientierung für die Erstellung bzw. Überarbeitung Ihrer pädagogischen Konzeption dienen können. Eine chronologische Abarbeitung der aufgeführten Fragen ist daher nicht sinnvoll, darüber hinaus ist dieser Leitfaden nicht als vollständiger Fragenkatalog zu verstehen, der alle individuellen Gegebenheiten jeder Kindertagespflegeperson berücksichtigt. Auch die Gliederung Ihrer pädagogischen Konzeption kann von der Mustergliederung dieses Leitfadens abweichen.

Die Abteilung Jugend setzt voraus, dass jede Kindertagespflegeperson ihre eigene pädagogische Konzeption, gem. § 17 KiBiz, erarbeitet, denn das Wesen der Kindertagespflege ist die Personengebundenheit. Hier hat die Kindertagespflege ihr Alleinstellungsmerkmal: die persönliche Zuordnung des Kindes zu **einer** Kindertagespflegeperson (vgl. § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch – SGB VIII). In diesem Punkt grenzt sich die Kindertagespflege deutlich von der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) ab.² Sicherlich können einzelne Textpassagen bei allen Kindertagespflegepersonen, die gemeinsam in einer Großtagespflege (GTP) tätig sind, übernommen werden (die Beschreibung der Räume, exemplarischer Tagesablauf, Ernährung, Kooperation und Vernetzung), grundsätzlich obliegt das Verfassen der pädagogischen Konzeption allerdings jeder Kindertagespflegeperson individuell.

¹ Unter Beachtung des Datenschutzes

² In einer Kita schließen die Eltern einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung, entsprechend wird eine pädagogische Konzeption für die gesamte Einrichtung verfasst, bei der die ErzieherInnen angestellt sind. Bei der Kindertagespflege bzw. einer Großtagespflege schließen die Eltern den Betreuungsvertrag mit EINER Kindertagespflegeperson, entsprechend sind in der pädagogischen Konzeption die pädagogische Arbeit und die Wertvorstellungen dieser EINEN Kindertagespflegeperson abzubilden.

1. Deckblatt

Jede pädagogische Konzeption sollte über ein Deckblatt mit den folgenden Informationen verfügen:

- ggf. Name der Kindertagespflegestelle
- Name der Kindertagespflegeperson
- Kontaktdaten der Kindertagespflegeperson/ der Kindertagespflegestelle (Adresse, Telefon, Email)
- Ggfs. ein Foto von Ihnen oder Ihren Betreuungsräumen und/ oder Logo
- Ggfs. Homepage
- Datum der Erstellung

2. Inhaltsverzeichnis

Zur besseren Übersicht und Gliederung Ihrer pädagogischen Konzeption sollte diese über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen verfügen.

3. Vorwort/ Einleitung

Ein Vorwort/ eine Einleitung dient zur Hinführung zu einem speziellen Thema. Sie können hier zunächst die Zielgruppe Ihrer pädagogischen Konzeption benennen und auch beschreiben, wieso es wichtig ist eine solche zu verfassen. Folgende Leitfragen könnten Ihnen dabei helfen:

- An wen richtet sich die Pädagogische Konzeption? (Zielgruppe)
- Mit welcher Zielsetzung wird sie verfasst?
- Wieso ist es wichtig eine pädagogische Konzeption zu verfassen?
- Vorstellung der Gliederung Ihrer Konzeption

4. Vorstellung der Kindertagespflegeperson

Damit die Zielgruppe Ihrer pädagogischen Konzeption Sie näher kennenlernen kann, sollten Sie sich zunächst vorstellen. Dies könnte durch folgende Inhalte geschehen:

- Name
- Alter
- Foto
- Lebenssituation (Familienstand, eigene Kinder)
- Hobbys/ Interessen
- Haustiere in der Kindertagespflege
- Ggfs. Sprachen
- Motivation für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
- Seit wann sind Sie als Kindertagespflegeperson tätig?
- Was sind Ihre persönlichen Stärken in der Arbeit mit Kindern?
- Handelt es sich um eine Einzel- oder Großtagespflege?
Bei einer Großtagespflege sollten die anderen Kindertagespflegepersonen ebenfalls kurz vorgestellt werden.

5. Vorstellung der Kindertagespflegestelle

Nachdem Sie sich vorgestellt haben, sollten die Rahmenbedingungen Ihrer Kindertagespflegestelle näher beschrieben werden, damit sich ein konkretes Bild der Betreuungsräume und -umgebung ergibt.

- Lage der Räumlichkeiten (Ort, Wohngebäude, Garten, Sozialraum):
 - In welchem Stadtteil liegt die Kindertagespflegestelle?
 - In einer Wohnsiedlung? Im Industriegebiet?
 - Gibt es besondere Merkmale in der Umgebung, die für Ihre Betreuung wichtig sind: z.B. ein Spielplatz in der Nähe, einen Wald, die Innenstadt
 - Handelt es sich um ein Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus?
 - In welcher Etage wird betreut?
 - Gibt es einen Garten, der für die Betreuung genutzt wird?

- Beschreibung der Räumlichkeiten (Anzahl, Größe, Nutzung, Gestaltung):
 - Wie viele Räume werden für die Betreuung genutzt?
 - Wie viel m² stehen für die Kindertagespflege zur Verfügung?
 - Wie ist die Aufteilung der Räume?
 - Gibt es einen separaten Schlafraum?
 - Befindet sich das Spielzimmer im Wohnzimmer oder gibt es ein eigenes?
 - Betreuen Sie im eigenen Haushalt oder in eigens und ausschließlich für die Kindertagespflege eingerichtete Räumlichkeiten (ohne Wohnnutzung)?
- Betreuungszeiten (Betreuungszeitraum, -umfang, Anzahl (bezahlte) Urlaubstage):
 - An welchen Wochentagen betreuen Sie?
 - Zu welchen Uhrzeiten?
 - Wann planen Sie in der Regel Urlaub? In den Ferien? Außerhalb der Ferien? Z.B. X Wochen im Sommer, immer zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage
 - Bis wann teilen Sie den Eltern Ihre konkreten Urlaubszeiten mit?
- Vertretungsmodell, falls vorhanden
 - Gibt es eine Betreuung falls Sie krank sind?
- Wie viele Kinder werden bei Ihnen in der Kindertagespflegestelle betreut?
- Werden Kinder mit Inklusionsbedarf betreut?
- Besonderheiten der Kindertagespflege
 - z.B. persönliche Zuordnung des Kindes zu EINER Kindertagespflegeperson- auch wenn Sie gemeinsam mit anderen Kindertagespflegepersonen als GTP in den Betreuungsräumen tätig sind, haben Sie allein die Verantwortung für Ihre vertraglich zugeordneten Kinder. Die Kindertagespflege als höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung bezieht sich auf alle pädagogischen Tätigkeiten, u.a. auch Bring- und Abholsituationen, Tür- und Angelgespräche mit Eltern, Wickeln, Schlafsituation.

6. Pädagogische Arbeit und Ziele (Leitbild)

In diesem Kapitel geht es um die pädagogischen Grundsätze Ihrer Arbeit, Ihre Erziehungsvorstellungen und die Ziele, die Sie mit Ihrer pädagogischen Arbeit erreichen möchten. Nach dem Gesetz umfasst der Förderungsauftrag der Kindertagespflege gem. § 2 Abs. 3 SGB VIII die „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein.“ Darüber hinaus setzt jede Kindertagespflegeperson ihre eigenen Schwerpunkte und diese sollten Sie hier genauer beschreiben:

- Wie ist Ihr Bild vom Kind?
- Nach welchen Erziehungsmethoden arbeiten Sie?
- Welche(n) pädagogischen Schwerpunkt(e) setzen Sie in Ihrer Arbeit und wie werden diese/wird dieser im Betreuungsalltag umgesetzt?
- Worin sehen Sie Ihre Aufgaben in der Erziehung Ihrer anvertrauten Kinder?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Förderung?
- Wie fördern Sie Kinder unterschiedlichen Alters?
- Wie gehen Sie damit um, wenn in Ihrer Gruppe Kinder verschiedenen Alters und Entwicklungsstandes sind? Wie schaffen Sie es jede/n individuell zu fördern und zu begleiten?
- Wie setzen Sie Grenzen in Ihrer Erziehung?
- Welche Regeln gibt es bei Ihnen? Welche Freiräume haben die Kinder?
- Welche Werte sind Ihnen wichtig und wie vermitteln Sie diese?
- Wie sieht die praktische Umsetzung aus? Durch welche Methoden und Angebote vermitteln Sie den Kindern Ihre Werte/ Erziehungsvorstellungen?
- Wie sieht Ihr Verhaltenskodex aus?
- Wie gehen Sie mit Streit zwischen den Kindern um?
- Wie fördern Sie das soziale Miteinander unter den Kindern?

7. Tagesablauf

Zu wissen, wie ein Tagesablauf bei Ihnen in der Kindertagespflegestelle aussieht, kann dabei helfen einen konkreten Eindruck Ihrer Arbeit zu bekommen. Natürlich sieht nicht jeder Tag gleich aus, aber sicherlich sind gewisse Strukturen regelmäßig wiederkehrend.

- Wie planen, gestalten Sie Ihre Arbeit, den Tages- bzw. Wochenablauf mit den Kindern?
- Gibt es widerkehrende Strukturen/ Rituale?
- Wann wird gegessen?
- Wann wird geschlafen und warum sind Schlafens- und Ruhezeiten wichtig?
- Wann sind Bring- und Abholzeiten? Was ist Ihre Rolle dabei?
- Gibt es wiederkehrende Angebote für die Kinder?
- Ggfs. einen exemplarischen Ablauf darstellen

8. Eingewöhnung

Bevor ein Kind in der Kindertagespflege betreut wird, findet eine Zeit der Eingewöhnung statt. Diese sollte jeweils individuell an dem Kind ausgerichtet werden. Sie sollten sich jedoch Gedanken dazu machen, wie die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Eingewöhnung aussehen könnten:

- Nach welchem Eingewöhnungsmodell wird gearbeitet? Z.B. Berliner-Modell, Münchener Modell
- Wie ist der Ablauf der Eingewöhnung?
- Wie viel Zeit sollten die Eltern ca. einplanen?
- Warum ist eine Eingewöhnung wichtig?
- Ggfs. Beschreibung einer beispielhaften Eingewöhnung
- Welche Rolle hat die Bezugsperson in der Eingewöhnung?
- Was passiert, wenn eine Eingewöhnung nicht gelingt?

9. Bildungsauftrag

Aufgabe einer Kindertagespflegeperson gem. §§ 22 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. 15 KiBiz ist die „Erziehung, Bildung und Betreuung“ ihrer Tagespflegekinder. Der Bildungsauftrag leitet sich aus dem Gesetz ab und umfasst die folgenden Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (Inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Zum Verfassen dieses Kapitels sollten Sie sich z.B. die folgenden Fragen stellen:

- Wie setzen Sie die Bildungsbereiche in Ihrer praktischen Arbeit um? (Konkrete Beispiele nennen!)
- Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sprachlichen Bildung; wie setzen Sie diesen Bildungsbereich um? (Stichwort: Alltagsintegrierte Sprachbildung)
- Was macht Ihre Kindertagespflegestelle besonders? Was zeichnet Sie und Ihre Arbeit aus? Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal in Ihrer Arbeit mit den Kindern?

Weitere Informationen sind den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich: <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsaeetze/leitfaden-bildungsgrundsaeetze-fuer-kinder-von-0-bis-10> (Stand: 04.11.2024) zu entnehmen.

10. Ernährung

Die Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, sind überwiegend noch sehr jung und haben in Bezug auf das Essen sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen (z.B. Flasche, Brei, feste Nahrung). Dies bietet die Möglichkeit den Kindern eine gemeinsame, vielfältige und gesunde Esskultur vorzuleben und beizubringen, kann aber auch mit einigem organisatorischem Aufwand verbunden sein.

- Welche Mahlzeiten werden in Ihrer Kindertagespflegestelle eingenommen?
- Wie werden die Mahlzeiten gestaltet? – Ablauf
- Welche Regeln und Rituale haben Sie im Zusammenhang mit den Mahlzeiten?
- Kochen Sie selber/ wird Essen bestellt/ bringen die Eltern das Essen für ihre Kinder mit?
- Was ist Ihnen in Bezug auf die Ernährung besonders wichtig?
- Wie wird mit besonderen Wünschen der Eltern/ Kinder umgegangen?
- Wie ist der Umgang mit Allergien?
- Wie beziehen Sie die Kinder bei den Mahlzeiten und der Vorbereitung mit ein?
- Wie gehen Sie auf die unterschiedlichen (altersbedingten) Bedürfnisse der Kinder ein?

11. Inklusion/ Vielfalt/ Menschenbild

Inklusion und Teilhabe in der Kindertagespflege bedeutet, dass Sie als Kindertagespflegeperson offen sind für die Betreuung aller Kinder, unabhängig von körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen, dem Entwicklungsstand, ihrer Religionszugehörigkeit, kultureller Hintergründe der Familie und deren Lebenskonstellationen- und entwürfe (vgl. Fischer 2021, 15).

- Wie setzen Sie Inklusion und Teilhabe in Ihrer Kindertagespflegestelle um?
- Betreuen Sie Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in Ihrer Kindertagespflegestelle?
- Sind Sie offen gegenüber Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen/ Religionen? Wie sieht diese Offenheit in Ihrer Arbeit aus?
- Welche Erwartungen haben Sie gegenüber den Eltern?
- Was möchten Sie den Kindern vermitteln?
- Welche Werte im Miteinander sind Ihnen wichtig? Wie vermitteln/ leben Sie das vor?

12. Sicherung von Kinderrechten

Jeder Mensch hat Rechte! Kinder sind auch Menschen für die diese Rechte gelten, allerdings bedürfen Kinder aufgrund ihres Alters- und Entwicklungsstandes und den damit einhergehenden besonderen Bedürfnissen noch einmal einen speziellen Schutz, eine andere Förderung und Mitbestimmung. Aus diesem Grund gibt es die UN-Konvention der Kinderrechte (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2024). Sie als Kindertagespflegeperson arbeiten vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren, für Ihre Arbeit ist die Einhaltung und praktische Umsetzung der Kinderrechte in Ihrem Alltag grundlegend. Beschreiben Sie, wie Sie die Kinderrechte in Ihrem pädagogischen Alltag mit den Kindern leben:

- Was sind die wichtigsten Kinderrechte für Ihre Tätigkeit?
- Wie setzen Sie diese in Ihrem Alltag um? (z.B. Spielen, Ruhezeit, Mitbestimmung, räumliche Gegebenheiten)
- Sprachliche Begleitung der Wickelsituation?
- Wie wahren Sie die Privatsphäre des Kindes?
- Wo sehen Sie Grenzen?
- Wie reagieren Sie, wenn Kinder untereinander (handgreifliche) Konflikte haben?
- Wie gehen Sie mit der Autonomiephase der Kinder um (z.B. heftige Wutanfälle)?
- Wie ist der Umgang mit Emotionen des Kindes?
- Wie ist Ihr Umgang mit kindlicher Sexualität? Über welches Wissen verfügen Sie zur Sexualpädagogik?

Kinderschutz:

- Wie setzen Sie den Kinderschutz um? (s. auch Broschüre vom Kreis Gütersloh)
- Haben Sie ein Kinderschutzkonzept?
- Was machen Sie, wenn Sie eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung durch die Eltern sehen? (vgl. § 8a SGB VIII)
- Was ist Ihre Rolle/ Verantwortung im Kinderschutz?

13. Partizipation

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig sie an Entscheidungen im Alltag gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes zu beteiligen, so lernen Kinder schon früh ihre Meinung zu äußern. Sie sollten daher überlegen, wie Sie die Kinder im Alltag konkret beteiligen und Partizipation in der Kindertagespflege fördern können (vgl. Rehmann/ Knauer 2019, 9ff.).

- Wie werden Kinder im Alltag mit einbezogen?
- Wobei können sie mitbestimmen?
- Haben die Kinder genug Möglichkeiten ihre eigenen Erfahrungen selbstbestimmt zu erproben und so ihren nächsten Entwicklungsschritt zu machen?
- Wie können/ dürfen Eltern mitbestimmen?
- Wo gibt es Grenzen von Partizipation?

14. Beobachtung und Dokumentation

Das KiBiz gibt in § 18 die Rahmenbedingungen für die Beobachtung und Dokumentation vor. Die Beobachtung findet achtsam und alltagsintegriert statt, die anschließende Dokumentation dient als Grundlage für Ihr pädagogisches Handeln und bietet die Möglichkeit die Entwicklung jedes einzelnen Kindes mit den Eltern zu reflektieren.

- Was ist der Sinn und Zweck von Beobachtung und Dokumentation?
- Wie werden eine individuelle Beobachtung und Dokumentation umgesetzt?
- Welche Formen der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation werden genutzt? (z.B. Portfolio, Bildungs- und Lerngeschichten)
- Zustimmung der Eltern zur Bildungsdokumentation
- Was passiert mit der Bildungsdokumentation nach dem Betreuungsende?

15. Zusammenarbeit mit den Eltern

Gem. § 9 KiBiz NRW ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern grundlegend.

- Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Eltern konkret aus?
- Wann/ wie oft finden Entwicklungsgespräche statt?
- Was erwartet die Kindertagespflegeperson von den Eltern?
- Welche Angebote der Zusammenarbeit bietet die Kindertagespflegeperson den Eltern?
- Erziehungspartnerschaft: gegenseitige Begleitung und Unterstützung (Gleichberechtigung)
- Finden Tür- und Angelgespräche statt?
- Umgang mit kranken Kindern

16. Abschied

Jede Betreuung in der Kindertagespflege endet einmal. Hier wäre es gut zu überlegen, wie Sie den Abschluss und Übergang in die Kita gestalten möchten.

- Gibt es ein Abschlussgespräch mit den Eltern?
- Gibt es ein Abschlussfest für die Kinder/ Familien?
- Wie wird der Übergang in die Kita gestaltet?
- Was ist die Rolle der Kindertagespflegeperson in diesem Prozess?
- Gibt es unterstützende Rituale?

17. Qualitätsentwicklung/ -sicherung³

Fortbildungen und Weiterqualifizierungen dienen dazu neue Erkenntnisse in der täglichen Arbeit mit den Kindern einzubringen und das eigene Handeln zu reflektieren. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist daher in jeder beruflichen Tätigkeit wichtig. Zeigen Sie hier auf, welche Fortbildungen und besonderen Kenntnisse Sie bereits erworben haben oder in Zukunft anstreben.

- Welche besonderen Fortbildungen/ Qualifikationen können Sie nachweisen?
- Wie häufig nehmen Sie an Fortbildungen teil?
- Welche Fortbildungen/ Qualifizierungen planen Sie in Zukunft zu besuchen?
- Wie reflektieren Sie Ihre Arbeit?
- Welche Angebote der Vermittlungsstelle/ der Fachberatung nehmen Sie wahr?

18. Kooperation und Vernetzung

Die meisten Kindertagespflegepersonen arbeiten in Einzeltagespflegen alleine, so dass Kooperationen und Vernetzung eine hohe Bedeutung haben, um einen regelmäßigen Austausch, Anregungen oder neue Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen.

- Gibt es Kooperationen mit anderen Kindertagespflegepersonen oder Institutionen?
- Gibt es regelmäßige Treffen/ Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen oder Vermittlungsstellen?

19. Ggfs. Abkürzungs-/ Literaturverzeichnis

Sollten Sie in Ihrer pädagogischen Konzeption viele Abkürzungen verwenden, kann es angenehmer für die Lesbarkeit sein, ein Abkürzungsverzeichnis zu erstellen.

Verweise auf andere Quellen sind immer anzugeben, sowohl im Text direkt als auch ausführlich in einem Literaturverzeichnis am Ende Ihrer Ausführungen.

20. Eigenständigkeitserklärung

Am Ende Ihrer Konzeption sollten Sie noch einmal bestätigen, dass Sie Ihre pädagogische Konzeption eigenständig verfasst haben und alle Quellen, auf die Sie sich in Ihrem Text beziehen, angegeben haben. Hierzu könnten Sie die folgende Formulierung nutzen und am Ende unterschreiben:

„Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende pädagogische Konzeption selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

Ort, Datum und Unterschrift

³ Eine Zusammenfassung von Kapitel 17 und 18 wäre sicherlich auch möglich.

Literatur

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Kinderrechte – warum?, www.kinderrechte.de/kinderrechte [20.11.2024].

Fischer, Maximiliane: Professionell, aktuell, authentisch. In: Klett Kita GmbH (Hrsg.): ZeT. Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 5, Stuttgart 2021.

KiTa-Portal NRW: Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich: <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsaeetze/leitfaden-bildungsgrundsaeetze-fuer-kinder-von-0-bis-10> [04.11.2024].

KiTa-Portal NRW: Rechtliche Vorgaben und Vereinbarungen, <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/rechtliche-vorgaben-und-vereinbarungen> [20.11.2024].

Rehmann, Yvonne/ Knauer, Raingard: Wie können Kindertagespflegestellen zu „Kinderstuben der Demokratie“ werden? In: Bundesverband für Kindertagespflege e.V.: Demokratie und Partizipation von Anfang an. Eine Broschüre für Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen, Berlin 2019.